



**Folgende Regelungen gelten nach der neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW
ab dem 28.12.2021 bei der VfR-Schwimmabteilung:**



		ab 28.12.2021	ab 11.01.2022*	ab 17.01.2022
Sportler / Teilnehmer an einer Sport- veranstalt- ung	Kinder bis einschließlich 15 Jahre	Müssen bei Teilnahme an einem Training /einer Sportveranstaltung einen offiziellen negativen Schnelltest nachweisen, der nicht älter ist als 24 Stunden	Werden in der Schule getestet und müssen daher keinen weiteren Test vorlegen.	
	Kinder 16 - 17 Jahre	Müssen bei Teilnahme an einem Training /einer Sportveranstaltung einen offiziellen negativen Schnelltest nachweisen, der nicht älter ist als 24 Stunden	Müssen bei Teilnahme an einem Training /einer Sportveranstaltung einen offiziellen negativen Schnelltest nachweisen, der nicht älter ist als 24 Stunden, es sei denn, sie sind noch Schüler und werden in der Schule getestet	Hier gilt der 2G+ Status (Immunisiert + Getestet) Es dürfen nur noch Immunisierte, die zusätzlich einen offiziellen Testnachweis haben, der nicht älter als 24 Stunden ist, an einem Training /einer Sportveranstaltung teilnehmen
	Jugendliche ab 18 Jahre / Erwachsene	Hier gilt der 2G+ Status (Immunisiert + Getestet) Es dürfen nur noch Immunisierte, die zusätzlich einen offiziellen Testnachweis haben, der nicht älter als 24 Stunden ist, an einem Training /einer Sportveranstaltung teilnehmen		
Trainer / Ehrenamtliche Helfer		Müssen 2G Status vorlegen <u>oder</u> einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter ist als 24 Stunden. Wenn eine Immunisierung nicht vorliegt, muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden		

**Alle oben genannten Punkte gelten natürlich nur dann, wenn keine Quarantäne verordnet wurde.
Wenn eine Quarantäne vorliegt, dürfen die Sportangebote nicht besucht werden.**

Die oben genannten Teilnahmevoraussetzungen (2G und/oder Testnachweis), müssen vor dem Betreten der Sportstätte vom verantwortlichen Trainer/Gruppenleiter kontrolliert werden.

*Termin ist abweichend zur Corona-Schutzverordnung NRW, da die Kinder am 10.01.2022 das erste Mal in der Schule getestet werden und die Ergebnisse voraussichtlich erst nach dem ersten Training vorliegen. Um einen Schutz für alle zu gewährleisten, gilt die Schultesting bei uns im Verein erst wieder ab dem 11.01.2022.